

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1398 betreffend Beschäftigungsprojekte für Sozialhilfebezüger/innen: Weiterführung, Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1814 vom 28. September 2004:

1. Der Weiterführung der Beschäftigungsprojekte für Sozialhilfebezüger/innen in den Jahren 2005 bis 2006 wird zugestimmt.
2. Die jährlichen Bruttokosten von CHF 855'000.-- und der Kantonsbeitrag von zurzeit CHF 250'000.-- für die Jahre 2005 und 2006 werden in das Budget der Laufenden Rechnungen aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit Dritten Verträge über die Durchführung von Arbeitsprojekten in den Jahren 2005 bis 2006 abzuschliessen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung am 1. Januar 2005 in Kraft; er ist befristet bis zum 31. Dezember 2006. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 16. November 2004

Werner Golder, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 19. November - 20. Dezember 2004